



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Berufsschulen, Berufsfach-
schulen, Wirtschaftsschulen,
Fachschulen und Fachakademien
(per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI-BO9200-1-7a. 839

München, 18. Januar 2021

**Informationen zu schulischen Prüfungsterminen bzw. -zeiträumen,
Leistungsnachweisen und Zwischenzeugnissen an Berufsschulen,
Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen und Fachakade-
mien im Schuljahr 2020/2021**

Anlage:

Neue Prüfungstermine bzw. -zeiträume für zentrale schulische Abschluss-
prüfungen im 2. Schulhalbjahr 2020/2021

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

wie durch Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo angekündigt, wer-
den die Abschlussprüfungstermine aller Schularten im zweiten Schulhalb-
jahr 2020/2021 verschoben, um in Zeiten der Corona-Pandemie zeitliche
Entlastung und faire Prüfungsbedingungen an den Schulen sicherzustellen.
An den beruflichen Schulen sind nahezu alle schulischen Abschlussprüfungen
von dieser Verschiebung betroffen. Mit diesem Schreiben teilen wir
Ihnen neben den neuen Prüfungsterminen bzw. -zeiträumen auch nähere
Informationen zu Prüfungsmodalitäten, Leistungsnachweisen und Zeugnis-
terminen mit (vgl. KMS vom 21.12.2020, Az. VI-BO9200-1-7a. 46 882).

Das Infektionsgeschehen in der weltweiten Pandemie ist auch in Bayern sehr dynamisch und betrifft den Schulbereich in hohem Maße. Um dieser besonderen Ausnahmesituation, in der sich Schülerinnen und Schüler (SuS), Lehrkräfte und Schulen allgemein befinden, gerecht zu werden, müssen in Abweichung von den Schulordnungen bereits jetzt Sonderregelungen für das Schuljahr 2020/2021 getroffen werden. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass zukünftige Entwicklungen weitere Anpassungen notwendig machen.

Abschlussprüfungen:

Die **Termine für zentrale schulische Abschlussprüfungen** werden bis auf wenige Ausnahmen verschoben. Die Prüfungstermine bzw. -zeiträume entnehmen Sie bitte der Auflistung in der Anlage. Die betroffenen Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien erhalten ergänzend schulartspezifische Schreiben mit den Terminen für die einzelnen Prüfungsfächer sowie ggf. ergänzenden Hinweisen zu den Prüfungsmodalitäten entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Schulart.

Sofern die Schulen für die **Terminierung schulinterner Abschlussprüfungen** verantwortlich sind, sollen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort entsprechende Verschiebungen vorgenommen werden.

Auch die Termine der **Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife** werden verschoben. In Anlehnung an die Anpassungen prüfungsrelevanter Inhalte im Fach Mathematik an der Beruflichen Oberschule wird auch die Prüfung im Fach Mathematik im Rahmen der Ergänzungsprüfung angepasst. Die betroffenen Schulen erhalten diesbezüglich zeitnah detaillierte Informationen. Die Meldefrist der Stiftung für die Hochschulzulassung sowohl für das zentrale Vergabeverfahren als auch für die örtlichen Vergabeverfahren ist auf den 31. Juli 2021 verschoben.

Schulische Praktika:

Schulische Einzelpraktika können grundsätzlich durchgeführt werden. Voraussetzung ist die ausdrückliche Zustimmung der Schülerin bzw. des Schülers sowie des Betriebs/der Einrichtung und ggf. der Erziehungsberechtigten. Fehlende Anteile der praktischen, fachpraktischen Ausbildung, des Praktikums oder des Berufspraktikums, die im Schuljahr 2020/2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht erbracht werden konnten, gelten - sofern das Ausbildungsziel erreicht wird - als erbracht. Die Nachweispflicht darüber, dass die Praxisanteile pandemiebedingt nicht erbracht werden konnten, liegt bei der Schülerin oder dem Schüler. Als Nachweise können insbesondere Bestätigungen der betroffenen Praxiseinrichtung, Bescheide über Quarantäne- oder Isolationsanordnungen sowie ärztliche Atteste dienen.

Zeugnistermine und Probezeit:

Der **Zwischenzeugnisternin** wird vom 12. Februar 2021 auf den 5. März 2021 verschoben.

Soweit die **Probezeit** laut Schulordnung an den Zeugnistermin geknüpft ist, endet diese ebenfalls am 5. März 2021. Ist die Probezeit ans Schulhalbjahr geknüpft, ist eine entsprechende Verlängerung der Probezeit bis zum 5. März 2021 möglich. Dies gilt auch für die Erbringung von Leistungsnachweisen. Eine Verlängerung der Probezeit gemäß der jeweiligen Schulordnung ist, soweit pädagogisch vertretbar, zu gewähren. Im Übrigen endet das Halbjahr mit dem 12. Februar 2021.

Die **Entlassung der Absolventinnen und Absolventen** ist derzeit für den 29. Juli 2021 vorgesehen, sofern dies nicht schulartspezifisch anderweitig geregelt wird.

Schulartspezifische Regelungen:

Wirtschaftsschule (WS)

- An der WS kann die Lehrerkonferenz abweichend von der Wirtschaftsschulordnung (WSO) beschließen, dass in einem oder mehreren Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben eine Reduzierung

um je eine erfolgt, soweit nicht bereits eine Schulaufgabe nach WSO als mündliche Prüfung abzulegen ist. Die Lehrerkonferenz kann abweichend von der WSO beschließen, dass im Fach Übungsunternehmen eine Reduzierung um einen praktischen Leistungsnachweis erfolgt.

- Die Abschlussprüfungsaufgaben sehen wie in den vergangenen Prüfungsjahren Wahlmöglichkeiten durch Lehrkräfte bzw. SuS vor. Aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen im Verlauf des Schuljahres werden in den Fächern **Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle sowie Mathematik die Wahlmöglichkeiten moderat erweitert**. Über die Details hierzu werden die Wirtschaftsschulen – wie in den vergangenen Jahren üblich – in einem gesonderten Schreiben mit Hinweisen und Regelungen zur Durchführung der Abschlussprüfung unterrichtet.
- Die Prüfung im Fach **Übungsunternehmen** beinhaltet u. a. die Erstellung einer schriftlichen Hausarbeit zu einer betrieblichen Fragestellung. Pandemiebedingt kann die sonst zwingend vorgesehene Zusammenarbeit der SuS mit einem konkreten Partnerunternehmen unterbleiben. In diesem Fall sind die Bewertungskriterien der schriftlichen Hausarbeit eigenverantwortlich durch die jeweiligen Prüfer entsprechend anzupassen. Vor der konkreten Themenfestlegung soll der Zeitraum vom **8. Februar 2021 bis 19. Februar 2021** zur Themenfindung genutzt werden.

Berufsschule (BS)

An der BS kann die vorgesehene Anzahl der Leistungsnachweise durch die Schulleitung im Benehmen mit der Klassenkonferenz reduziert werden. Sofern pandemiebedingt ausschließlich mündliche Leistungsnachweise erbracht wurden, sind diese für die Bildung einer Zeugnisnote ausreichend.

Berufsfachschulen (BFS, BFG), Fachschulen (FS) und Fachakademien (FAK)

An BFS, BFG, FS und FAK kann die in den jeweiligen Schulordnungen vorgesehene Anzahl der schriftlichen und praktischen Leistungsnachweise

durch die Schulleitung im Benehmen mit der Klassenkonferenz reduziert werden.

Im Hinblick auf die aufgeführten Möglichkeiten zur Abweichung von den schulartspezifischen Vorgaben bzgl. der Leistungsnachweise sollte im Blick behalten werden, dass SuS auch bei einer Reduzierung der Anzahl an Leistungsnachweisen nach Möglichkeit die Chance auf Verbesserung ihrer Note haben sollten (keine „Günstigerregelung“). Die Erhebung von Leistungsnachweisen im Rahmen des Distanzunterrichts ist hierbei zu berücksichtigen (vgl. KMS vom 21.12.2020, Az. VI-BO9200-1-7a. 46 882).

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

wir bitten Sie, Ihr Kollegium sowie SuS, ggf. Erziehungsberechtigte und Betriebe über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Wir danken Ihnen und Ihren Lehrkräften ganz herzlich, Ihre Arbeit und Ihr Engagement haben nach den Weihnachtsferien einen gelungenen Start in den Distanzunterricht ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Werner Lucha
Leitender Ministerialrat